FIBAA

Grundsätze für die Vergabe des Premium-Siegels in der Programmakkreditierung

Für die Verleihung des FIBAA-Premium-Siegels an einen Studiengang setzt die FIBAA in allen fünf Kernbereichen (Zielsetzung, Zulassung, Durchführung des Studiengangs bzw. der Studiengänge, Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen, Qualitätssicherung) besondere Anforderungen voraus.

Das Premium-Siegel kann nur an Studiengänge verliehen werden, die bereits im Markt etabliert sind. Es wird nicht vergeben, wenn die Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wird. Wenn die grundsätzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Premium-Siegel nach Erfüllung der Auflagen vergeben.

Zum Vorgehen:

Zunächst wird jedem Beurteilungskriterium ein Punkt zwischen 1 und 4 zugeordnet ("je höher die Punktzahl, desto besser"). Die Punktzahl der Prüfkriterien ist dabei von der Frage geleitet, welche Aspekte des Studiums für den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen zentral sind. Die Punktzahl wird jeweils mit einem definierten Faktor, abhängig von der Bewertung durch die Gutachter, multipliziert. Die Gewichtung für die Beurteilungsstufen ist wie folgt definiert:

Exzellent: 3
Qualitätsanforderungen übertroffen: 2
Qualitätsanforderungen erfüllt: 1
Qualitätsanforderungen nicht erfüllt: -2

Für die Kalkulation der zu setzenden Hürde wird die 100%-Marke bei "Qualitätsanforderung übertroffen" gesetzt. Ist diese Bewertungsstufe bei einem Kriterium nicht vorgesehen, wird sie bei "Qualitätsanforderung erfüllt" gesetzt.

Die Vergabe des Premium-Siegels setzt voraus, dass in allen fünf Kernbereichen mindestens 60 % der Punkte erreicht werden. Die Vergabe des Premium-Siegels erfolgt, wenn darüber hinaus mindestens 65 % der Gesamtpunktzahl erreicht wird.

Wird ein Kriterium als "nicht relevant" bewertet, bleibt das Kriterium bei der Punkteberechnung für die Vergabe des Premium-Siegels unberücksichtigt.

Werden die Anforderungen für das Premium-Siegel nicht erreicht, jedoch die Anforderungen erfüllt, die für eine Akkreditierung erfüllt werden müssen, vergibt die FIBAA ihr reguläres Qualitätssiegel.

Gewichtung der Kriterien:

	Kriterium	Gewichtung
1.	**Zielsetzung**	
1.1*	Fachspezifische Qualifikationen und Berufsbefähigung von Studierenden (Asterisk-Kriterium)	4
1.2	Positionierung des Studiengangs bzw. der Studiengänge im Bildungsmarkt	3
1.3	Positionierung des Studiengangs bzw. der Studiengänge im strategischen Konzept der Hochschule	2
2.	**Zulassung**	
2.1*	Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium)	4
2.2*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Asterisk-Kriterium nur für Studiengänge mit fremdsprachigen Modulen)	3
2.3*	Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für weiterbildende Master-Studiengänge)	3
2.4	Auswahlverfahren (falls relevant)	3
2.5	Beratung für Studieninteressierte	2
3.	**Durchführung des Studiengangs bzw. der Studiengänge**	
3.1	Struktur und Inhalte	
3.1.1*	Struktur des Studiengangs bzw. der Studiengänge (Asterisk-Kriterium)	4
3.1.2*	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung (Asterisk-Kriterium)	1
3.1.3*	Konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums (Asterisk-Kriterium)	4
3.1.4*	Studien- und Prüfungsordnung (Asterisk-Kriterium)	4
3.1.5*	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit (Asterisk-Kriterium)	4
3.2	Angestrebte Kompetenzen und Fähigkeiten	
3.2.1*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (Asterisk-Kriterium)	4
3.2.2*	Integration von Theorie und Praxis (Asterisk-Kriterium)	4
3.2.3*	Interdisziplinäres und transdisziplinäres Denken (Asterisk-Kriterium)	2
3.2.4*	Internationale Inhalte (Asterisk-Kriterium)	4
3.2.5	Ethische Aspekte und gesellschaftliche Themen (Asterisk-Kriterium)	2
3.3	Lehr- und Lernmethodik	
3.3.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Lehr- und Lernmethodik (Asterisk-Kriterium)	3
3.3.2	Erwerb von Future und Soft Skills	3
3.3.3*	Begleitende Lehrmaterialien und empfohlene Literatur (Asterisk-Kriterium)	3
3.3.4	Extracurriculare Veranstaltungen	1
3.4	Internationales Umfeld und Mobilitätsmöglichkeiten	
3.4.1	Fremdsprachenanteil	3
3.4.2	Internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden	2
3.4.3	Internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft und des Lehrpersonals	2
4	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**	
4.1	Lehrpersonal	
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)	4
4.1.2*	Wissenschaftliche und umfassende Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)	4
4.1.3*	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)	4
4.1.4	Berufserfahrung des Lehrpersonals	2
4.1.5*	Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)	3
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)	4
4.2	Studiengangsmanagement und administrative Unterstützung	
4.2.1	Studiengangsmanagement	3
4.2.2	Administrative Unterstützung	3

4.2.3	Informationen für die Öffentlichkeit	1
4.2.4*	Inklusive und chancengerechte Bildung (Asterisk-Kriterium)	3
4.2.5	Karriereberatung und Placement Service	2
4.2.6	Alumni-Aktivitäten	2
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge)	3
4.3.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge)	3
4.4	Sachausstattung	
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Hochschuleinrichtungen (Asterisk-Kriterium)	3
4.4.2*	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (Asterisk-Kriterium)	3
4.5*	Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)	3
5	**Qualitätssicherung**	
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse (Asterisk-Kriterium)	4
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung	
5.2.1	Evaluation durch Studierende	4
5.2.2	Evaluation durch das Lehrpersonal	2
5.2.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgebende und ggf. weitere Dritte	2